

36
T. 26

54. Westfälischer Provinziallandtag.
1913.

4. Vollziehung.

Dienstag, den 27. Mai 1913, vormittags 11 Uhr.

Tagesordnung:

Geschäftsordnungs- und Wahlprüfungskommission.

Prüfung der Wahlen der Abgeordneten:

1. Fabrikant Engstfeld in Bollwerk bei Oberbrügge,
2. prakt. Arzt Dr. Köring in Dorfbauerschaft,
3. Kommerzienrat Kämpers in Rheine,
4. Landrat von Hartmann-Krey in Verleburg,
5. Stadtverordnetenvorsteher Justizrat Dr. Roemer in Bochum,
6. Landrat Cunze in Hattingen,
7. Fabrikbesitzer Heüveldop in Emsbetten,
8. Generaldirektor Berggrat Lindner in Herne,
9. Gutsbesitzer Wessel in Niederntudorf,
10. Kaufmann und Rittergutsbesitzer Bischoff in Gelsenkirchen.

Berichterstatter zu 1 bis 10: Herr Abgeordneter Dewaag.

Kanalkommission.

Beteiligung des Provinzialverbandes an dem staatlichen Schleppbetriebe auf dem Rhein-Weser-Kanal und dem Lippe-Kanal (Drucksache Nr. 13).

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Kleine.

Kommission für die Haushaltspläne.

1. Ankauf der Wulfschen Besitzung in Hohensyburg (Drucksache Nr. 10).

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Hartmann.

2. Ankauf eines Gutes von dem Gutsbesitzer B. Twenhöven für Zwecke der Heilanstalt Münster (Drucksache Nr. 9).

Berichterstatter: Herr Abgeordneter Graf von Merveldt.

Verhandlung der 4. Vollsitzung

des

54. Westfälischen Provinziallandtages.

Verhandelt im Landeshause zu Münster am 27. Mai 1913.

Zu der für heute vormittag 11 Uhr anberaumten 4. Vollsitzung hatten sich 104 Provinziallandtags-Abgeordnete eingefunden.

Die Königliche Staatsregierung war vertreten durch den Königlichen Oberpräsidenten Se. Durchlaucht Dr. Prinz von Ratibor und Corvey, den Oberpräsidialrat von Haugwitz, den Oberregierungsrat Kirchner und den Regierungsassessor von Droste-Hülshoff.

Seitens der Provinzialverwaltung waren anwesend der Landeshauptmann Dr. Hammer Schmidt, die Landesräte Geh. Regierungsrat Schmedding, Boese und Pothmann, der Landesbaurat Zimmermann, der Generaldirektor Sommer und der Landesassessor Hübner.

Die Verhandlungen der drei vorangegangenen Vollsitzungen lagen zur Einsichtnahme auf.

Die Sitzung wurde von Sr. Exzellenz dem Vorsitzenden unter Ernennung der Abgeordneten Dr. Beckhaus und Laue zu Schriftführern eröffnet.

Um Urlaub hatten gebeten die Abgeordneten Graf Galen für den 28., 29. und 30. Mai, Gerbaulet für den 29. und 30. Mai. Der Urlaub wurde von dem Vorsitzenden erteilt.

Dann wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Namens der **Geschäftsordnungs- und Wahlprüfungskommission** berichtete der Abgeordnete Lewaag über die **Prüfung der Wahlen der Abgeordneten**. Die Prüfung hat zu erheblichen Bedenken keinen Anlaß gegeben. Namens der Kommission beantragt der Berichterstatter:

„die sämtlichen Wahlen für gültig zu erklären“.

Der Provinziallandtag nahm diesen Antrag einstimmig an.

Für die **Kanalkommission** erstattete der Abgeordnete Kleine Bericht über die **Beteiligung des Provinzialverbandes an dem staatlichen Schlepptriebe auf dem Rhein-Weser-Kanal und dem Lippe-Kanal** (Drucksache Nr. 13).

Nach eingehendem Vortrag des Inhaltes der Vorlage empfahl er namens der Kommission die Annahme des Antrags des Provinzialausschusses:

„Hoher Landtag wolle erklären, daß der Provinzialverband von Westfalen an dem auf dem Rhein-Weser-Kanal und dem Lippe-Kanal einzurichtenden staatlichen Schleppbetriebe sich nicht beteiligt.“

Der Abgeordnete Machens widersprach diesem Antrage unter Hinweis auf den vom Provinziallandtage im Jahre 1906 bereits gefaßten Beschluß, durch welchen eine Beteiligung am Schleppmonopol schon ausgesprochen sei. Es liege kein Anlaß vor, diesen Beschluß jetzt wieder aufzuheben, die Garantieverbände hätten im Gegenteil ein erhebliches Interesse an dem Monopol in Rücksicht auf die Festsetzung der Tarife, die Höhe der Kosten u. dergl. Erklärten die Verbände, daß sie beitreten wollten, dann müßten sie auch gehört werden. Auch stehe noch gar nicht fest, daß das Schleppmonopol überhaupt eingeführt würde. Man dürfe aber die Möglichkeit, sich an dem Betriebe zu beteiligen, nicht von der Hand weisen. Er erwarte durch seinen Einspruch zwar keinen Beschluß, daß eine Beteiligung stattfinden solle, aber man möge auch nicht weiter gehen, als es die Provinzen Rheinland und Hannover getan hätten, die die endgültige Entscheidung in die Hände des Provinzialausschusses gelegt hätten. Dann sei es keineswegs ausgeschlossen, daß die königliche Staatsregierung sich in der Zeit bis zum 1. Juli noch einmal zu weiteren Verhandlungen herbeilassen werde. Er beantrage daher, Provinziallandtag wolle beschließen:

„Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialausschuß, der königlichen Staatsregierung gegenüber die im § 6 des Gesetzes über das Schleppmonopol geforderte Verpflichtung zur Beteiligung des Provinzialverbandes von Westfalen an dem auf dem Rhein-Weser-Kanal und dem Lippe-Kanal einzurichtenden staatlichen Schleppbetriebe zu übernehmen.“

Der Abgeordnete Dr. zur Nieden schließt sich dem Antrage Machens an und ersucht die Beteiligung nicht ohne weiteres strikte abzulehnen. Die Befürchtungen, die man wegen des beabsichtigten elektrischen Treidelbetriebes hege, fielen nicht zu sehr ins Gewicht. Auf der Strecke Rhein—Herne werde ein solcher Betrieb überhaupt nicht möglich sein, wegen der vielen dort anzulegenden Parallelhäfen. Auf den übrigen Strecken werde der elektrische Betrieb nur dann eingeführt werden, wenn der Betrieb mit freischwimmenden Motoren nicht mehr genüge. Der Staat solle am Betriebe zu $\frac{3}{4}$ beteiligt sein und werde sich deshalb die Rentabilität jeder Mehraufwendung selbst reichlich überlegen. Die Lust der Industrie, den Kanal zu benutzen, sei in erheblichem Wachstum begriffen und es sei zu erwarten, daß die Verfrachtungen von Erzen und Kohlen allein aus der Gegend von Gelsenkirchen Wanne und Herne einen Umfang von mehr als 2 Millionen Tonnen jährlich annehmen würden, so daß nicht zu befürchten sei, daß die Summen aufzubringen sein würden, wie sie der Provinzialausschuß in seiner Vorlage berechnet habe. Er befürworte daher den Antrag Machens, durch den sich der Provinzialverband in keiner Weise binde, sondern dem Provinzialausschuß die Entscheidung überlasse.

Der Abgeordnete Kleine tritt der Auffassung entgegen, daß 1906 schon der Beschluß gefaßt sei, sich an dem Schleppmonopol zu beteiligen; es sei damals nur ein dahingehender Wunsch geäußert, aber ein Beschluß in keiner Weise gefaßt. Nach dem Gesetz sei dem Provinzial-

verbände
die Entsch
gung endg
Provinzial
noch nicht
nichts entg

Provinzial
monopol
gebühren
Gebühren
noch einem
verbände h

daran zu
liche Entw
ringste Be
Antrages
handeln.

Provinzial
D
hältnis der
des Antrag

D
über der
beobachtet.
Hauses leit
gegangen se

gerade die
gesetzter M
teiligung an
Grundlage

Angelegenhe
anders wür
sein, bei de

Beteiligung
an einem C
nichts sagen
bekommen.
sollten. In

verbande jeglicher Einfluß auf den Schleppbetrieb entzogen, er werde nur gehört, habe aber auf die Entscheidung keinen Einfluß. Die Provinzen Rheinland und Hannover hätten die Beteiligung endgültig abgelehnt; wenn die früheren Beschlüsse auf eine Ermächtigung der betreffenden Provinzialausschüsse gelaute hätten, so habe das seinen Grund darin gehabt, daß das Gesetz noch nicht vorgelegen habe. Für Westfalen sei aber diese Grundlage gegeben und es stehe nichts entgegen, heute einen endgültigen Beschluß zu fassen.

Der Abgeordnete Machens betont nochmals das erhebliche Interesse, was der Provinzialverband daran habe, dem Schleppmonopole beizutreten. Habe der Staat das Schleppmonopol allein, dann habe er es in der Hand, die Schleppgebühren auf Kosten der Kanalgebühren möglichst hoch zu bemessen. Die Provinz habe ein großes Interesse daran, daß beide Gebühren nicht zu hoch bemessen würden. Werde sein Antrag angenommen, dann gewinne man noch einen Monat Zeit und die Regierung habe Gelegenheit, noch einmal an die Garantieverbände heranzutreten.

Der Abgeordnete Gerstein tritt ebenfalls für den Antrag Machens ein. Es sei nicht daran zu zweifeln, daß das Schleppmonopol eingeführt werde, und es werde für die wirtschaftliche Entwicklung der Provinz von großer Bedeutung sein. Er hege seinerseits nicht das geringste Bedenken gegen eine grundsätzliche Beteiligung an dem Monopol. Durch Annahme des Antrages Machens erhalte der Provinzialausschuß das Recht, mit der Regierung weiter zu verhandeln. Man solle sich diese Möglichkeit nicht entgehen lassen und er bitte dringend, dem Provinzialausschuß diese Möglichkeit zu verschaffen.

Der Abgeordnete zur Nieden empfiehlt nach einer kurzen Bemerkung über das Verhältnis der Frachtsätze auf der Eisenbahn und dem Kanal zueinander nochmals die Annahme des Antrages Machens.

Der Königliche Oberpräsident, Prinz von Ratibor und Corvey, möchte gegenüber der Bemerkung des Berichterstatters, der Herr Minister habe das unheilvolle Verfahren beobachtet, sich bei seiner Stellungnahme zum Schleppmonopol lediglich von der Mehrheit des Hauses leiten zu lassen, betonen, daß der Herr Minister nur von sachlichen Erwägungen ausgegangen sei.

Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt gibt seiner Überraschung Ausdruck, daß gerade die Herren, die dem früher von ihm vertretenen Kreise so naheständen, jetzt entgegengelegter Meinung seien wie er. Wenn man in Gelsenkirchen und Bochum glaube, eine Beteiligung an dem Schleppmonopol ließe sich unter ganz anderen Bedingungen auf ganz anderer Grundlage herbeiführen, dann würde es allerdings richtig sein, dem Provinzialausschuß die Angelegenheit zur nochmaligen Erwägung zu überweisen. Wenn aber die Bedingungen nicht anders würden, als sie gegenwärtig im Gesetze gestellt sind, dann werde er nicht in der Lage sein, bei dem Provinzialausschuß die Beteiligung zu befürworten. So wie jetzt das Gesetz die Beteiligung verlange, sei sie ohne erheblichen Nutzen. Es sei doch nicht üblich, daß man sich an einem Geschäft beteilige, bei dem man nur den Ausfall zu tragen habe, im übrigen aber nichts sagen dürfe. Man hoffe ja, einen Einfluß auf die Gestaltung des Schleppmonopols zu bekommen, aber das Gesetz sage ausdrücklich, daß die Garantieverbände nur gehört werden sollten. In welcher Richtung will man überhaupt einen Einfluß ausüben? Der wesentlichste

Ein Versuch war. Nachher eingezahlt. Er war dann...

Einfluß, den man ausüben kann, sei der auf Niedrighaltung der Tarife. In dieser Richtung kann aber die Provinz wirkungsvoller tätig sein, wenn sie nicht beteiligt ist. Er sei der Ansicht, daß beim Schlepptomopol keine erheblichen Überschüsse erzielt werden dürfen; geschehe dies doch, dann seien die Tarife zu hoch. Sowohl Landwirtschaft wie Industrie hätten aber ein Interesse daran, daß die Tarife möglichst niedrig ausfielen und nicht über die Selbstkosten hinausgingen. Auf anderer Grundlage wäre ja eine Beteiligung möglich, dann aber müsse man in Berlin bereit sein, in eine Änderung des Gesetzes einzutreten.

Der Abgeordnete Haarmann tritt für Ablehnung des Antrages Machens ein. Ohne Not und Grund solle der Provinziallandtag nicht die Verantwortung für die Ablehnung des Beitritts zum Monopol auf den Provinzialauschuß abwälzen. Wenn der Antrag Machens angenommen werde, so erhalte der Provinzialauschuß damit gewissermaßen eine Direktive, sich im Sinne dieses Antrages schlüssig zu machen. Der Provinziallandtag sei aber die zuständige Stelle, die zu entscheiden habe und nicht der Provinzialauschuß. Er stehe vollständig auf dem Standpunkte des Landeshauptmanns und des Referenten.

Der Abgeordnete Becker ist der Ansicht, daß nicht nur in der Industriegegend, sondern auch im Osten der Provinz ein Interesse an der Beteiligung am Schlepptomopol bestehe. Es sei doch wesentlich, das Recht angehört zu werden, zu haben und mitzureden zu können. Er hoffe, daß dann der Einfluß der Provinz wichtiger sein werde, als wenn sie nur Plätze im Wasserstraßenbeirat habe. Er bitte, den Antrag Machens anzunehmen.

Es hatte sich niemand weiter zum Wort gemeldet. Die Diskussion wurde geschlossen. Referent verzichtet auf das Schlusswort.

Es erfolgte die Abstimmung zunächst über den Antrag Machens nach dessen nochmaliger Verlesung. Für den Antrag stimmte nur die Minderheit.

Bei der nunmehrigen Abstimmung über den Kommissionsantrag wurde derselbe mit großer Mehrheit angenommen.

Namens der Kommission für die Haushaltspläne erstattete der Abgeordnete Hartmann Bericht über die Vorlage des Provinzialauschusses betreffend den Ankauf der Wulfschen Besitzung in Hohensyburg.

Dem Beschlusse der Kommission gemäß beantragte er die Annahme der Vorlage. Der Antrag des Provinzialauschusses lautet:

Hoher Provinziallandtag wolle

1. das durch den Notar Dr. Kurt Werner zu Hagen am 28. November 1912 beurkundete Verkaufsangebot des Wirts und Landwirts Richard Wulf zu Hohensyburg mit der Maßgabe annehmen, daß von dem Ankauf die in der Gemeinde Syburg belegenen, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 64, Flur 4 Nr.

256	257	258
0,28'	0,28'	28

 29 verzeichneten Grundstücke in Gesamtgröße von 3 ha 27 a 68 qm ausgeschlossen werden, demgemäß sich der Kaufpreis von 300 000 *M* auf 291 800 *M* ermäßigen
2. genehmigen, daß die bisher dem Wirt und Landwirt Wulf gehörigen, in der Gemeinde Syburg belegenen, in der Grundsteuermutterrolle unter Artikel 64 Flur Nr.

343	195	309	326	294	286
0,161'	45'	45'	42'	151'	108'

 Flur 4 Nr. 52, 53, verzeichneten Grund

Grasschaft
fahrungen m
erwachsen
Vorteile se
mit einer
sächlich nu
Bitterungs
zu hoch ge
ein dauerm
werde. Er
Markt abzu
D
nur empfeh

stücke gegen die der Pastorat und der evangelischen Kirchengemeinde Syburg gehörigen, in der Gemeinde Syburg belegenen, in der Grundsteuermutterrolle, wie folgt, eingetragenen Grundstücke: Artikel 47, Flur 2 Nr. $\frac{308}{160}$, eine etwa 2 ha 27 a 83 qm

große Teilfläche von Nr. $\frac{307}{160}$ und $\frac{253}{153}$, sowie Artikel 38 Flur 2 Nr. 141, 142 und 168 für den Provinzialverband von Westfalen ausgetauscht werden,

3. die geplanten baulichen Erweiterungen und die erforderliche Ergänzung des Inventars genehmigen,
4. für 1, 2 und 3 einen Betrag bis zu 380 000 \mathcal{M} aus dem Provinzialkapitalienfonds mit der Maßgabe zur Verfügung stellen, daß der Betrag mit 4,1 % zu verzinzen ist,
5. beschließen, daß über die Verwertung der Wulfschen Besitzung und die sich hieraus ergebenden Einnahmen und Ausgaben eine besondere Rechnung geführt wird und zur Deckung eines entstandenen Fehlbetrages auf Grund des § 110 der Provinzialordnung für die Provinz Westfalen am 1. August 1886 die zur ehemaligen Grafschaft Mark gehörigen Stadt- und Landkreise (Altena, Bochum Stadt und Land, Dortmund Stadt und Land, Gelsenkirchen Stadt und Land, Hagen Stadt und Land, Hamm Stadt und Land, Hattingen, Herne, Hörde Stadt und Land, Iserlohn Stadt und Land, Lippstadt, Lüdenscheid, Schwelm, Soest, Witten) in Höhe von 60 % und mit der Maßgabe vorweg heranzuziehen sind, daß die Verteilung auf die einzelnen Kreise zu geschehen hat je zur Hälfte nach der Bevölkerungszahl und dem für die Provinzialsteuern zugrunde zu legenden Steuerjoll, wobei die Landkreise Lippstadt und Soest nur je zur Hälfte und der Landkreis Iserlohn nur mit dem jetzigen Amte Hemer in Betracht kommen. Wenn in Zukunft sich Überschüsse aus dem Betrieb ergeben, so sollen sie mit 60 % den früher vorweg belasteten Kreisen nach dem gleichen Maßstab zugute kommen, bis die durch die Vorwegbelastung entstandenen Ausgaben hierdurch gedeckt sind.

Der Abgeordnete Windhorst hegt schwere Bedenken gegen die Vorausbelastung der Grafschaft Mark gemäß § 110 der Provinzialordnung. Er sei der Ansicht, daß die Voraussetzungen nicht vorlägen, da überwiegende Vorteile der Grafschaft Mark aus dem Erwerbe nicht erwachsen würden. Wenn von Vorteilen die Rede sei, so müßten dies auch reale wirkliche Vorteile sein. Die berechneten Vorteile schienen ihm aber nicht zu stimmen, da man doch nur mit einer Sommerwirtschaft zu rechnen habe, die von Wind und Wetter abhängig sei, hauptsächlich nur an Sonn- und Feiertagen frequentiert werde. Bei den bekanntlich ungünstigen Witterungsverhältnissen in Westfalen sei die berechnete Pachtsumme von 10—15 000 \mathcal{M} viel zu hoch gegriffen. Die Summe werde wohl niemals erreicht werden und durch den Erwerb ein dauernder Zustand geschaffen, der die Provinz bezw. die Grafschaft Mark für immer belasten werde. Er bitte daher die Sache nochmals zu prüfen, von einer Vorausbelastung der Grafschaft Mark abzusehen und die Provinz im ganzen heranzuziehen.

Der Abgeordnete Overweg kann die Annahme des Antrages des Provinzialausschusses nur empfehlen. Hohenjyburg sei der beliebteste Ausflugsort in der ganzen Provinz und den

Besuchern müsse Gelegenheit geboten werden, dort bequeme Unterkunft zu finden. An einer Reihe von Ziffern weist Redner nach, in welcher erheblichem Maße Besuche in Aussicht genommen sind und glaubt, daß gegenüber so bedeutender Ziffern an einer Rentabilität nicht zu zweifeln wäre und daß demgegenüber die geäußerten juristischen Bedenken nicht für so bedeutend anzusehen sein würden. Er bitte die Vorlage einstimmig anzunehmen namentlich auch zu großer Befriedigung der Grafschaft Mark.

Der Landeshauptmann Dr. Hammerschmidt weist darauf hin, daß der § 110 der Provinzialordnung nicht von Vorteilen spreche, sondern von Einrichtungen, die einzelnen Teilen der Provinz in besonders hervorragendem Maße zugute kommen. Die geäußerten juristischen Bedenken könnten seiner Ansicht nach mit Erfolg nicht geltend gemacht werden.

Der Abgeordnete Luchaus ist für die Annahme der Vorlage. Die beteiligten Kreise der Grafschaft Mark haben die Übernahme der Vorausbelastung einmütig zugestimmt und es werde sich wohl eine Gelegenheit nicht wieder bieten, eine solche Einmütigkeit zu erzielen.

Der Abgeordnete Nauck spricht sich für die Annahme der Vorlage aus, jedoch glaubt er empfehlen zu sollen, die Vorausbelastung der Grafschaft Mark fallen zu lassen. Er stelle deshalb den Antrag:

„Die Vorlage mit der Maßnahme anzunehmen, daß der Absatz 5 des Beschlages des Provinzialausschusses (Seite 7 und 8 der Vorlage) gestrichen werde.“

Der Abgeordnete Delius bittet diesen Antrag abzulehnen weil, bei Streichung der Nr. 5 ganz andere Gesichtspunkte maßgebend sein würden. Die beteiligten Kreise seien mit der Vorausbelastung einverstanden, es liege daher kein Grund vor, den Absatz 5 zu streichen. Er empfehle daher die Annahme der Vorlage in ihrer jetzigen Fassung.

Der vom Abgeordneten Tewaag hierauf gestellte Schlufantrag wird angenommen.

Es wird zunächst darüber abgestimmt, wer entgegen dem Antrage des Abgeordneten Nauck die Nr. 5 des Antrages beibehalten wolle.

Dafür stimmte die Mehrheit; der Antrag Nauck war somit gefallen.

Der Antrag des Provinzialausschusses wurde bei der nunmehr folgenden Abstimmung über den ganzen Antrag einstimmig angenommen.

Über die **Vorlage des Provinzialausschusses betreffend den Ankauf des Gutes Twenhöven** (Drucksache Nr. 9) berichtete der Abgeordnete Graf Merveldt.

Zur Geschäftsordnung regte der Abgeordnete Tewaag an, ob nicht im allgemeinen die Referenten eine kürzere Berichterstattung eintreten lassen könnten, wenn die bezüglichen Vorlagen den Abgeordneten vorher gedruckt mitgeteilt wären.

Der Berichtstatter beantragte namens der Kommission:

Hoher Provinziallandtag wolle

1. den Ankauf des Gutes des Gutsbesizers Bernhard Twenhöven gt. Brüning in Gemäßheit seines Angebotes vom 15. Dezember 1912 für die Heilanstalt Münster genehmigen und beschließen, daß die Bereitstellung der durch den Ankauf und die erste Einrichtung dieses Gutes erwachsenden Kosten, sowie die Deckung der aus dem von dem Provinzialausschusse bereits getätigten Ankaufe des Kottens des Gutes

besitzers Bäumer gt. Schulze-Dieckhoff entstehenden Kosten durch eine bis zur Höhe von 610 000 *M* aufzunehmende Anleihe, welche mit den zur Zeit der Aufnahme für Kommunalanleihen festgesetzten Beträge zu verzinsen und mit 1½% zu tilgen ist, erfolgt.

- den Provinzialauschuß zur Aufnahme dieser Anleihe bei der Landesbank mit der Maßgabe ermächtigen, daß dem Wunsche des p. Twenhöven gemäß aus dieser Anleihe zunächst nur der über 300 000 *M* hinaus an jenen zu entrichtende Betrag zur Auszahlung kommt, während der in Höhe von 300 000 *M* rückständig verbleibende Betrag erst nach beiderseits zustehender jährlicher Kündigung zahlbar, bis dahin aber mit 4% Zinsen, die in halbjährlichen Teilbeträgen fällig werden, verzinst werden soll.

Der Antrag wurde ohne weitere Debatte vom Provinziallandtage einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der Vorsitzende machte Mitteilung von dem Eingang einer Einladung des Vorstandes des Allgemeinen Bürgerschützenkorps zu dem am Mittwoch abend 8 Uhr auf dem „Schützenhof“ stattfindenden Konzert. Einladungskarten stehen zur Verfügung.

Den Vorsitz übernahm hierauf der Abgeordnete Kleine.

Über die **Vorlage, betreffend den Verkauf des Hauses Friedensstraße Nr. 14**, der Provinzialfeuersozietät gehörig, berichtete der Abgeordnete Sternenberg.

Der Antrag, „den Provinzialauschuß zu ermächtigen, für den Fall eines annehmbaren Kaufangebots den Zuschlag zu erteilen“,

wurde ohne weitere Debatte einstimmig angenommen.

Der Abgeordnete Freiherr von Schorlemer-Alst stellte hierauf den Antrag, „die noch rückständigen Beratungsgegenstände für heute von der Tagesordnung abzusetzen.“

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Die nächste Sitzung wurde dann für morgen, Mittwoch, den 28. d. Mts., vormittags 11 Uhr, anberaumt mit dem Rest der heutigen Tagesordnung und vorbehaltlich der Mitteilung der weiteren Gegenstände der Tagesordnung.

Dann wurde die Sitzung geschlossen.

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Dr. Frhr. von Landsberg.

Die Schriftführer:

Dr. Beckhaus. Lane.